

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die vierzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Vierzehntes Anpassungsgesetz-KOV — 14. AnpG-KOV)
— Drucksachen 10/2882, 10/3241 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann und Frau Seiler-Albring

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 eine Änderung des Bundesversorgungsgesetzes vor. In der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung sollen die in § 56 des Gesetzes näher bestimmten Leistungen um 1,41 v. H. erhöht werden. Ferner ist eine Korrektur der infolge der Dynamisierung zu groß gewordenen Abstände zwischen den einzelnen Stufen der Anrechnungs-Verordnung erforderlich.

Der Gesetzentwurf hat finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Das Gesetz soll am 1. Juli 1985 in Kraft treten. Danach ergeben sich für den Bundeshaushalt die folgenden Mehrkosten:

1985	70 000 000 DM,
1986	135 000 000 DM,
1987	130 000 000 DM,
1988	125 000 000 DM.

Darüber hinaus sind aus dem Bundeshaushalt wegen der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung durch die Erhöhung des Bestattungsgeldes in § 36 und § 53 des Bundesversorgungsgesetzes ab 1986 jährlich 4 000 000 DM an Mehrkosten aufzubringen. Ab 1987

treten durch die Erweiterung der Grundrentenkapitalisierung (Änderung der §§ 73 bis 76 des Bundesversorgungsgesetzes) 7 000 000 DM hinzu, die für 1988 dann mit 6 000 000 DM zu Buche schlagen werden. Deckung für diese zusätzlichen Ausgaben ist durch die Fortschreibung der Finanzplanung gegeben.

Die Länderhaushalte haben wegen der Auswirkungen auf die Kriegsopferfürsorge Mehrausgaben in

1985	500 000 DM,
1986	1 000 000 DM,
1987	900 000 DM,
1988	900 000 DM

aufzubringen; außerdem dadurch, daß sich geringfügige Leistungserhöhungen auf Ansprüche nach dem Bundesseuchengesetz und dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten auswirken.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar (mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN).

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 24. April 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Dr. Friedmann	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatter		

